

UPDATE IATF 16949 ZERTIFIZIERUNG Rules 6

Die IATF hat ihre Regeln für die Anerkennung und Aufrechterhaltung der IATF-Zulassung in der neuen 6. Ausgabe veröffentlicht. Auch wenn sich diese in erster Linie an Zertifizierer richten, haben die Inhalte auch Auswirkungen und neue Anforderungen für unsere Kunden. Nachfolgend geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen.

Erstzertifizierungen Stufe-1-Audit

Die IATF-Regeln sehen vor, dass das Stufe-1-Audit für Erstzertifizierungen in zwei Teile gegliedert ist. Zunächst werden die Anwendbarkeit der IATF 16949, die Zertifizierungsstruktur sowie der geplante Geltungsbereich überprüft. Anschließend wird ein Vor-Ort-Audit nach der "Gemba"-Methode durchgeführt, um die Bereitschaft zur Zertifizierung zu bewerten.

Die Zertifizierungsstelle ist verpflichtet, innerhalb von 15 Kalendertagen nach dem Abschlussgespräch eine Entscheidung über die Bereitschaft zum Stufe-2-Audit oder eine Wiederholung des Stufe-1-Audits zu treffen.

Eine Wiederholung des Stufe-1-Audits darf frühestens 20 Kalendertage nach dem Abschlussgespräch und nicht später als 6 Monate nach diesem erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass die wiederholte Bewertung ausschließlich vom gleichen Auditor durchgeführt wird. Für die Überprüfung von offenen Punkten aus dem vorherigen Stufe 1 Audit ist jeweils mindestens eine Stunde aufzuwenden.

Erstzertifizierungen Stufe-2-Audit

Ein vollständiges Systemaudit, indem alle Anforderungen der IATF 16949 auditiert und hinsichtlich ihrer wirksamen Umsetzung bewertet werden müssen. Das Stufe-2-Audit darf frühestens 20 Tage nach der Abschlussgespräch des Stufe-1-Audits und dem Vorliegen einer positiven Bereitschaftsbewertung durch die Zertifizierungsstelle stattfinden und muss spätestens 90 Tage danach erfolgen.

Auditzyklus

Der letzte Tag eines Rezertifizierungsaudits muss spätestens 3 Jahre (-3 Monate / + 0 Tage) nach dem letzten Tag des vorherigen Zertifizierungs-, Rezertifizierungs- oder Transferaudits abgeschlossen sein. Für Überwachungsaudits erhöht sich das zulässige Zeitfenster auf - / + 3 Monate. Bei Nichteinhaltung der Fristen gilt ein Zertifikatsentzug innerhalb von 7 Kalendertagen nach Überschreitung des maximalen zulässigen Zeitfensters.

Mögliche Reduzierung der Auditdauer

Produktionsstandorte eines Konzernschemas können die Vor-Ort-Auditzeit pro Standort um maximal 15 % reduzieren. Für das Upgrade auf eine IATF-Zertifizierung darf für das Stufe-2-Audit eine maximale Reduzierung von 30% erfolgen.

Verlängerte Wertbänke

Diese dürfen zukünftig max. 16 Kilometer (10 Meilen) und max. 1 Stunde Fahrzeit vom Produktionsstandort entfernt sein. Falls dies nicht der Fall ist, müssen die Standorte als einzelner Produktionsstandort behandelt werden. Somit muss hier ein Erstzertifizierungsverfahren gestartet werden.



Standortverlagerungen von Produktions- und/oder Unterstützungstätigkeiten („Relocation“)

Bei Verlagerung der Produktions- und/oder Unterstützungstätigkeiten an einen anderen Standort muss ein Erstzertifizierungsaudit unter Einbeziehung der unterstützenden Standorte durchgeführt werden.

Auditvorbereitung/Fristen

Die Termine für Überwachungs-, Rezertifizierungs- und Transferaudits müssen mindestens 90 Kalendertage vor dem Audit-Fälligkeitsdatum vom Kunden bestätigt werden. Sollte eine Änderung des bestätigten Audittermins erforderlich sein, muss die Zertifizierungsgesellschaft die Gründe dafür in der Auditdokumentation festhalten.

Auditplanung

Die Zertifizierungsgesellschaft muss mindestens einen halben (0,5) Tag für die Vorbereitung und Planung des Audits einplanen und diesen Zeitaufwand separat in die IATF-Datenbank eintragen. Dies gilt nicht als Auditzeit.

Die Informationen zur Auditvorbereitung müssen vom Klienten mindestens 30 Tage vor dem ersten Audittag bei der Zertifizierungsstelle eingehen. Bei einer späteren Übermittlung kann die Zertifizierungsstelle das Audit verschieben. Sollte es dadurch zu einer Nichteinhaltung der vorgegebenen Audittermine im Zyklus kommen, kann dies zum Verlust des Zertifikats führen. Die Anforderungen an die bereitzustellenden Auditinformationen wurden erweitert.

Sollte der Klient im Ausnahmefall die Aufzeichnungen zu den Managementbewertungen aufgrund von Vertraulichkeitsbedenken nicht mindestens dreißig (30) Kalendertage vor dem Startdatum des Audits übermitteln, muss dem Auditplan zusätzliche Zeit von mindestens zwei (2) Stunden für die Überprüfung der Aufzeichnungen zu den Managementbewertungen vor Ort vor Beginn der Eröffnungsbesprechung hinzugefügt werden.

Die Verifizierung von Änderungen bzgl. der Auditplanungsinformationen und die Überprüfung von aktuellen Berichten und/oder Scorecards von Kunden erfolgen während des Einführungsgesprächs mit der obersten Leitung. Damit entfällt die bislang zusätzliche Stunde vor Beginn des Audits.

Die Zertifizierungsgesellschaft und der Klient sind dazu verpflichtet, das Audit so zu planen, dass sichergestellt ist, dass automobiler Produktionsprozesse während der geplanten Auditdauer wie gefordert stattfinden. Sollte diese Anforderung nicht erfüllbar sein, ist die Zertifizierungsgesellschaft dazu berechtigt, das Audit zu verschieben, bis diese Anforderungen erfüllt werden können. Eine Verschiebung des Audits kann zum Verlust der Zertifizierung führen.

Abweichungsmanagement

Die Zertifizierungsgesellschaft muss den Klienten auffordern, Nachweise zu den Hauptabweichungen innerhalb von 15 Kalendertagen nach dem Abschlussgespräch zu übermitteln. Die Frist verkürzt sich somit zukünftig um 5 Tage, von ehemals 20 Tagen. Des Weiteren kommt in dieser Frist noch die Erstellung und Übermittlung eines Plans für systematische Korrekturmaßnahmen hinzu. Die 60-Tage-Frist ändert sich durch die neuen Regelungen nicht. Bei unzureichenden Korrekturmaßnahmen, welche nicht wirksam umgesetzt werden können, muss das Zertifikat entzogen werden. Die Anforderungen an bereitzustellende Nachweise für das Abweichungsmanagement wurden erweitert.

Bestimmung der Mindestdauer für die Verifizierung der Maßnahmen für Abweichungen

Für jede Hauptabweichung muss für das Special Audit zwischen einer und drei Stunden zur Verifizierung eingeplant und realisiert werden, für jede Nebenabweichung muss, für das nächste reguläre Audit oder Special Audit, zwischen einer halben und einer Stunde zur Verifizierung eingeplant und realisiert werden.

Entfernte Unterstützungsstandorte

Die Prüfung und Dokumentation der Bewertung von Auditplänen, Berichten, Abweichungsberichten sowie deren Status ist für alle entfernte Unterstützungsstandorten [Remote Support Locations ("RSL")] erforderlich, die den zu auditierenden Standort ("Site") unterstützen. Dies gilt auch für entfernte unterstützende Standorte, die von anderen Zertifizierungsgesellschaften auditiert werden. IATF 16949 Zertifikate dürfen nur entfernte unterstützende Standorte ausweisen, bei denen die Wirksamkeit der Unterstützungsfunktionen in der Site verifiziert wurde.

Verwendung der Remote-Auditmethode

IATF 16949-Audits müssen grundsätzlich vor Ort durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann die Remote-Auditmethode angewendet werden, um ortsungebunden tätige Mitarbeiter während eines Audits vor Ort einzubeziehen. Außerdem darf die Remote-Auditmethode zur Durchführung eines Überwachungsaudits im Auditzyklus an eigenständigen entfernten Unterstützungsstandorten angewendet werden, wenn an diesen Standorten kein Handling von Produkten oder Materialien stattfindet. Das zweite Überwachungsaudit muss als Vor-Ort-Audit durchgeführt werden.

Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung der Remote-Auditmethode ist, dass die eingesetzte Remote-Audit-Technologie für die Durchführung eines effektiven und effizienten Audits geeignet ist. Die Zertifizierungsgesellschaft trägt die Verantwortung für die vorgabenkonforme Anwendung der Kriterien für Remote-Auditierung.

Unsere Experten beantworten gerne Ihre Fragen zu den IATF-Regeln und zur Zertifizierung. Kontaktieren Sie uns noch heute!



DEKRA Certification GmbH

Mail certification.de@dekra.com

Web www.dekra-certification.de